

Telefon: 233 - 22782
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stabsstelle Radverkehr der
Landeshauptstadt München
PLAN HAI/3-R

**Meldeplattform Radverkehr
Internetportal zur Bearbeitung von Anregungen
und Beschwerden zum Radverkehr**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 18187

Anlagen: Mitzeichnung/ Stellungnahme Baureferat und Kreisverwaltungsreferat

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 08.04.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung. Aufgrund der Corona-Krise hat der Ältestenrat am 13.03.2020 beschlossen, dass alle Ausschusssitzungen bis einschließlich 28.04.2020 entfallen werden.

Gem. § 7 Abs. 2 Absatz 2 GeschO übernimmt für die Zeit der Sitzungsferien der Verwaltungs- und Personalausschuss als Ferienausschuss die Aufgaben der Vollversammlung und der Senate, ein Ausschluss nach Art. 32 Abs. 4 GO liegt nicht vor.

Die Behandlung dieser Vorlage in der heutigen Sitzung ist notwendig, da die Beauftragung des Auftragnehmers für die Meldeplattform abhängig von der Zustimmung des Stadtrates zu diesem Vorgehen ist. Das Angebot des möglichen Auftragnehmers ist bis zum 31. Mai 2020 gültig. Da eine Umsetzung der Plattform noch für 2020 geplant ist, ist eine baldige Zustimmung für die Einhaltung des Zeitplans wichtig.

1. Anlass und Ziel

Am 29.07.2015 beauftragte die Vollversammlung des Münchner Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03026) das Referat für Stadtplanung und Bauordnung federführend mit der Entwicklung eines für die Landeshauptstadt München geeigneten Verfahrens zur Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden in enger Zusammenarbeit mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat. Für die Erarbeitung des Konzepts und die Bearbeitung von Hinweisen, Vorschlägen, Ideen und Anregungen aus der Bürgerschaft wurde zusätzlich die Stelle des Koordinators für Bürgeranliegen zum Radverkehr in der Stabsstelle Radverkehr der Landeshauptstadt München eingerichtet.

Als Vorbereitung sollten vorliegende Erfahrungen aus anderen Kommunen vorgestellt werden. Das Hearing mit Experten aus Köln, Frankfurt und Berlin wurde am 16.03.2017 durchgeführt und gab Aufschluss darüber, welche systematischen Verfahren zum Umgang mit Anregungen und Beschwerden bereits bestehen und erfolgreich angewandt werden.

Das Hearing wurde v.a. durch folgende Anmerkungen und Wünsche geprägt:

- Es soll ein nach außen **differenziertes Angebot/System** verwendet werden, das eine schnellere Umsetzung ermöglicht, in Zukunft aber durch weitere Bausteine für neue Themen/Verkehrsformen (z.B. Fußverkehr) erweitert werden kann.
- Die Meldeplattform soll **Auswertungstools** enthalten, um beispielsweise eine Priorisierung der Anliegen, Identifizierung negativer/positiver Maßnahmen und (jährliche) Erfahrungsberichte erstellen zu können.
- Die **Kooperation mit den Dienststellen** zur Bearbeitung von Meldungen muss gegeben sein und ein Austausch über die Meldeplattform unbürokratisch erfolgen können.
- Das System muss das **Ziel einer Arbeitserleichterung und -beschleunigung** für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Referaten erfüllen.
- **Separat laufende Meldungen** über bereits bestehende Hotlines/E-Mailadressen/etc. parallel zu einer Meldeplattform sollen, wenn möglich, integriert werden.

Derzeit erfordern Anliegen der Bürgerinnen und Bürger (etwa 750+ Meldungen pro Jahr an radverkehr@muenchen.de), welche bei der Stelle eingehen, einen hohen Koordinierungsaufwand. Zusätzlich steigt der Zeitaufwand auch dadurch, dass Bürgerinnen und Bürger Hinweise an mehrere Referate gleichzeitig schicken oder andere Referate kontaktieren, wenn die erste Antwort nicht den Erwartungen entsprochen hat. Alle eingehenden E-Mails müssen derzeit aufwändig in eine Excel-Tabelle eingepflegt werden.

Im Beschluss vom 29.07.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, dem Stadtrat die Umsetzung der Meldeplattform darzustellen und über das Ergebnis zu informieren.

Der zusätzliche Personalbedarf in den beiden Umsetzungsreferaten für die systematische Bearbeitung der Anregungen und Beschwerden und die Integration in konkrete Maßnahmen war im Beschluss vom 29.07.2015 noch nicht abschätzbar. Dieser konnte auch vorab nicht festgelegt werden, weil dafür zuerst das Konzept zur Umsetzung der Meldeplattform feststehen muss. Der Personalbedarf wird nunmehr konkretisiert.

2. Informationen zur Meldeplattform Radverkehr

Für die Umsetzung einer Meldeplattform für ein professionelles Verfahren zum Umgang mit Anregungen und Beschwerden zum Radverkehr für die Landeshauptstadt München wurden verschiedene Möglichkeiten eruiert.

Für die Bearbeitung der Bürgerschreiben ist eine IT-Anwendung erforderlich, welche vor allem die Arbeit der Verwaltung, also die Koordinierung der Bürgeranliegen, vereinfacht und beschleunigt. Zudem wird es als sinnvoll erachtet, bestehende Angebote zum Radverkehr in die Meldeplattform einzubinden. Stadintern steht keine IT-Anwendung zur Verfügung, welche Anliegen der Bürgerinnen und Bürger und deren Verarbeitung strukturiert und vereinfacht.

Da ein professionelles Internetportal nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger sondern auch für die Verwaltung dringend notwendig ist, wurde zusammen mit der AG Fahrradrouting im Lenkungskreis Radverkehr festgestellt, dass in einer Zusammenarbeit mit dem

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) und basierend auf dem MVV-Radroutenplaner inklusive externer Unterstützung eine schnelle und vor allem sehr professionelle Plattform umgesetzt werden kann, die zudem das bestehende Angebot des MVV-Radroutenplaners nutzt.

Der MVV-Radroutenplaner (<http://rad.mvv-muenchen.de>) ist eine im Jahr 2015 gestartete Plattform des MVV und der Landeshauptstadt München. Er bietet Radfahrerinnen und Radfahrern die Möglichkeit, im gesamten MVV-Verbundraum Radtouren berechnen zu lassen und diese je nach Wunsch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu kombinieren. Der MVV-Radroutenplaner ist bei den Münchner Radlerinnen und Radlern bereits etabliert – in den warmen und fahrradfreundlichen Sommermonaten (Radverkehrssaison) liegen die Nutzungszahlen bei bis zu 150.000 berechneten Routen pro Monat.

Eine Integration der geplanten Meldeplattform Radverkehr für das Münchner Stadtgebiet in die Webanwendung des MVV-Radroutenplaners bringt zudem folgende Vorteile:

- Die Reichweite des MVV-Radroutenplaners kann genutzt werden, um mehr Meldungen und somit ein differenzierteres Meinungsbild zu erhalten.
- Informationen wie bevorzugte Routenwahl oder häufige Start- und Endpunkte im Radverkehr können in die Radverkehrsplanung einfließen und ermöglichen zudem, die Meldungen der Bürgerinnen und Bürger besser priorisieren zu können.
- Meldungen (z.B. Baustellen) können als Entscheidungshilfe in die Routenwahl einfließen.
- Die IT-Anwendung kann durch weitere Informationen ergänzt werden, z.B. radverkehrsrelevante Beschlüsse aus dem Ratsinformationssystem, Radverkehrsdaten der Raddauerzählstellen, Unfalldaten, Standorte der Fahrradabstellplätze, etc., mit dem Ziel, eine vollumfängliche Informationsbasis zum Radverkehr für Bürgerinnen und Bürger anzubieten.

Der MVV begrüßt die Integration der Meldeplattform in den MVV-Radroutenplaner.

Die Meldeplattform wird an das Design der neuen Mobilitätsmarke der Landeshauptstadt München, *München unterwegs*, angepasst. Die Integration der Meldeplattform auf die neue Webseite von *München unterwegs* oder anderen Websites außerhalb des Radroutenplaners ist möglich. Die Meldeplattform kann zudem auf andere Verkehrsformen (z.B. Fußverkehr) erweitert werden.

Auf dem Markt betreuen bereits erfahrene Anbieter und Anbieterinnen erfolgreich ähnliche Meldeplattformen. Aus diesem Grund wurde zusammen mit dem MVV festgelegt, die IT-Anwendung für eine Meldeplattform einzukaufen und diese an die Bedürfnisse der Landeshauptstadt München anzupassen. Dabei handelt es sich um eine kostengünstige und schnell umsetzbare Lösung.

Beim Aufbau der Plattform fließen die bisher gesammelten Informationen (wie Textbausteine, Datenspeicherung, Kontaktdaten) aus der Bearbeitung von Bürgeranliegen seit Juli 2016 ein.

Die Meldeplattform wird für die Verwaltung als kartenbasiertes Informationsangebot von großem Nutzen sein, da Informationen wie gemeldete Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern oder bereits vom Stadtrat übernommene Beschlüsse zur Bearbeitung von

Bürgeranliegen, von Sitzungsvorlagen oder bei der konkreten Umsetzung von Projekten schnell gefunden werden können. Diese Service steht auch Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Bevor also neue Hinweise an die Verwaltung herangetragen werden, können auch Bürgerinnen und Bürger überprüfen, ob es zu diesem Anliegen bereits ähnliche Vorgänge gibt.

Für die Zusammenarbeit mit dem MVV wurde eine Zusammenarbeits- und Finanzierungsvereinbarung geschlossen. Diese regelt den gemeinsamen Betrieb des Radroutenplaners und seit 2019 auch eine Fortschreibung dieses Routenplaners. Dabei ist die Weiterentwicklung und Ergänzung des Radroutenplaners mit radverkehrsrelevanten Informationen als auch die Integration einer Meldeplattform gemeint. Für diese Bausteine ist für das Jahr 2020 einmalig eine Summe von maximal 105.000 Euro vorgesehen, welche sich wie folgt zusammenstellt:

- Integration der Meldeplattform Radverkehr in den Radroutenplaner 35.000 Euro
- Lizenz/Pflege/Einbindung Drittanbieter Meldeplattform Radverkehr 70.000 Euro

Die Mittel wurden wie in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03026 vom 29.07.2015 beschlossen in der Nahmobilitätspauschale 2020 angemeldet und reserviert. Für die Folgejahre ist für die Wartung und Pflege der Plattform mit einer Summe von maximal 15.000 Euro pro Jahr zu rechnen.

Nach Zustimmung des Stadtrats zu dieser Beschlussvorlage wird das weitere Vorgehen entsprechend der Zusammenarbeits- und Finanzierungsvereinbarung erfolgen.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Meldeplattform Ende 2020 der Verwaltung zur Verfügung stehen wird.

3. Stellenbedarf

3.1. Quantitative Aufgabenausweitung

Um die Aufgabenmehrung, welche durch eine zu erwartende Zunahme der Bürgerschreiben und die Ergänzung der Meldeplattform Radverkehr durch weitere Informationsangebote ausgelöst wird, umsetzen zu können, ist eine entsprechende Erhöhung der Personalkapazitäten mit speziellen Fachkenntnissen in der Nahmobilitäts- und Radverkehrsplanung als auch der Öffentlichkeitsarbeit im Baureferat und im Kreisverwaltungsreferat erforderlich.

Die Bearbeitung einer höheren Anzahl an Bürgerschreiben und die Koordinierung dieser Hinweise und Wünsche in den genannten Referaten pro Jahr ist mit der derzeit verfügbaren Stelle des Koordinators für Bürgeranliegen in der Stabsstelle Radverkehr nicht leistbar. Bereits heute schon sind die vorhandenen Personalkapazitäten für die Koordination, Prüfung, Überwachung und Archivierung der Bürgerschreiben voll ausgelastet. Die Meldeplattform soll zudem mit zahlreichen weiteren Informationen bestückt werden (z.B. radverkehrsrelevante Themen aus dem Ratsinformationssystem, Radverkehrsdaten und Unfalldaten, etc.). Dieses zusätzliche Angebot für die Bürgerinnen und Bürger kann nur durch zusätzliche Arbeitskräfte bewältigt werden. Die erwartete Zunahme der Schreiben durch die Onlineplattform bedeutet auch eine Zusatzarbeit für die ausführenden Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im

Baureferat und Kreisverwaltungsreferat. Diese müssen in ihrer Arbeit bestmöglich unterstützt werden. Das Baureferat und das Kreisverwaltungsreferat werden daher gebeten, zusätzliche Stellen mit speziellen Fachkenntnissen in der Nahmobilitäts- und Radverkehrsplanung als auch der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Eckdatenbeschlüsse anzumelden.

Ob in Zukunft weitere Personalkapazitäten angefordert werden müssen, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

3.1.1. Aktuelle Kapazitäten

Aktuell ist in der Stabsstelle Radverkehr für die Aufgaben der Bürgeranliegen zum Radverkehr für das gesamte Stadtgebiet 1 vollzeitäquivalenter (VZÄ) Sachbearbeiter im technischen Dienst in E13 beschäftigt. Bürgerschreiben erreichen den Koordinator der Bürgeranliegen derzeit über die Email-Adresse radverkehr@muenchen.de, die Behördennummer 115 und aus allen anderen Referaten, sofern sie dem Thema Radverkehr zugeordnet werden.

3.1.2. Zusätzlicher Bedarf

Das Baureferat und das Kreisverwaltungsreferat werden gebeten, selbstständig den erforderlichen Stellenbedarf zu beziffern und in den Eckdatenbeschlüssen anzumelden. Es wird davon ausgegangen, dass eine weitere Stelle pro Referat erforderlich ist.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sollen die künftigen Stelleninhaber/-innen übernehmen:

- Bearbeitung und Koordinierung von Bürgeranliegen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur
- Einbeziehung der Bürgerhinweise bei Projektumsetzung
- Mitwirkung bei der Priorisierung von Projekten durch die Auswertung der Bürgerschreiben
- Mitwirkung bei der Erstellung von Berichten für die ausführenden Referate mit Hinweisen und Vorschlägen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in München
- Beteiligung bei Berichterstattungen gegenüber dem Stadtrat (Bekanntgaben/Beschlusswesen)
- Aufbereitung und Integration neuer Informationsangebote in die Meldeplattform
- Begleitung von Beteiligungsverfahren/Öffentlichkeitsarbeit (Bürgerversammlungen, Presseinformationen etc.) und die damit verbundene Organisation und Moderation von Veranstaltungen

3.1.3. Bemessungsgrundlage

Da es sich um Stellen handelt, die überwiegend strategische und koordinative Tätigkeiten erfüllen, ist der Mehrbedarf kaum durch eine Personalbedarfsermittlung ermittelbar und aus diesem Grund auch nicht notwendig. Das Baureferat wird die Einführung der Meldeplattform verfolgen und unterstützen und den eventuell notwendigen Personalbedarf im Rahmen der Eckdatenbeschlüsse der Folgejahre anmelden.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Kosten für die Umsetzung und den Betrieb der Meldeplattform (nicht der Stellen) werden vollumfänglich von der Landeshauptstadt München getragen. Mit dem MVV wurde eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. Die erforderlichen finanziellen Mittel für die Umsetzung und den Betrieb der Meldeplattform werden vom MVV jährlich dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgelegt und anschließend durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung über den Lenkungskreis Radverkehr aus der Nahmobilitätspauschale beantragt. Die benötigten Mittel für 2020 wurden in der Nahmobilitätspauschale bereits angemeldet.

Das Baureferat und das Kreisverwaltungsreferat haben die Sitzungsvorlage mitgezeichnet.

Das Baureferat und das Kreisverwaltungsreferat haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschusssatzung sieht im konkreten Fall kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25 haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag der Referentin, mit den in der Nahmobilitätspauschale 2020 angemeldeten Mittel eine bestehende Meldeplattform einzukaufen, diese im MVV-Radroutenplaner zu integrieren und die daraus resultierenden Synergieeffekte zu nutzen, wird Kenntnis genommen.
2. Das Baureferat wird gebeten, den eventuell notwendigen Personalbedarf im Rahmen der Eckdatenbeschlüsse anzumelden.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, auf Grundlage dieser Beschlussvorlage den erforderlichen Personal- und Finanzmittelbedarf im Eckdatenbeschluss 2020 für den Haushalt 2021 anzumelden und dem Stadtrat vorzulegen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 1 - 25
3. An das Baureferat
4. An das Kreisverwaltungsreferat
5. An den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I, I/01-BVK, I/11-1
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/3-R

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3